

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats und der Bürgerinformation vom 25. November 2015

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bürgerinformation und Beschluss über die Festlegung eines dritten Standorts für eine 48er - Wohnmodulanlage

Durch die stetig steigende Zahl an weiteren Flüchtlingen/Asylbewerbern hat die Gemeinde Bodnegg weitere Personen in der Erst- und Anschlussunterbringung aufzunehmen. Auch eine mögliche Notunterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern in einer kommunalen Veranstaltungs- und Sporthalle wurde uns bereits angekündigt. Sollte es zeitnah nicht gelingen, genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, steht nach Auskunft des Landratsamtes Ravensburg eine Notunterbringung von ca. 100 Flüchtlingen/Asylbewerbern in der Fest- oder Sporthalle bevor. Dies möchten wir mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten verhindern.

Daher musste der Gemeinderat am 25.11.2015, neben den bereits festgelegten Standorten in der Moosstraße und in Kofeld, einen dritten Standort für eine Wohnmodulanlage zur Unterbringung von 48 Flüchtlingen bestimmen. Aufgrund der ungebrochen hohen Flüchtlingszahlen ist die bisher vom Landratsamt ausgegebene Mindestgröße von 24 Personen dabei jedoch nicht mehr realisierbar. Die Mindestgröße der Wohnmodulanlagen musste auf 48 Personen erhöht werden. Zusätzlich zu dem erforderlichen dritten Standort für 48 Personen, war Vorgabe des Landratsamts, dass die geplante Wohnanlage in Kofeld auf mindestens 36 Personen aufgestockt werden muss. Die Wohnanlage für 24 Personen in der Moosstraße ist bereits in Auftrag gegeben.

Um die Einwohner der Gemeinde Bodnegg umfassend über die aktuelle Entwicklung, die erforderliche Standortfindung sowie die Entscheidungsfindung informieren zu können, hat die Gemeinde alle interessierten Einwohner zu einer Bürgerinformation eingeladen. Mehrere Bürger machten von der Möglichkeit ihre Sicht der Dinge darzustellen, Anregungen und Kritik vorzubringen, Fragen zu stellen oder Wünsche zu äußern, Gebrauch.

Direkt im Anschluss an die Bürgerinformation fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der nach ausführlicher und kontrovers geführter Diskussion die Freizeit- und Skateanlage mehrheitlich bei 8 Befürwortungen und 6 Gegenstimmen als dritter Standort für eine 48er- Wohnmodulanlage festgelegt wurde. Weiter wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen, das Sportgelände um den Sportplatz ohne Einbeziehung des Festplatzes (also Sandplatz, Grünflächen zwischen Festplatz und Sandplatz, unterer Parkplatz im Bereich der Altglas- und Dosencontainer, etc.) im weiteren Verfahren einer Prüfung auf die Errichtung einer Wohnmodulanlage zu unterziehen. Als dritter Punkt beschloss das Gremium bei 2 Enthaltungen den bereits festgelegten Standort in Kofeld zur Unterbringung von 36 Personen zur Verfügung zu stellen.

Übersicht nun festgelegter Wohnmodulstandorte:

Moosstraße Bodnegg am südl. Rand der Wohnbebauung	24 Personen
Kofeld an der L326 gegenüber Käserei Bauhofer	36 Personen
Skate- und Freizeitanlage, Beckenbühl	48 Personen

2. Baugesuche

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes auf dem Flst. Nr. 432/14 und 432/16, Nelkenweg2

Nach der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis, werden Flüchtlinge spätestens nach Ablauf von 24 Monaten der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die die Gemeinde zuständig ist. Bis dato können wir den künftigen Wohnraumbedarf in bestehenden gemeindlichen Gebäuden bei weitem nicht abdecken und der freie Wohnungsmarkt gibt leider nur wenig her. Um die Anschlussunterbringung bewältigen zu können, kommt die Gemeinde daher nicht umhin, neuen Wohnraum zu schaffen. Dies ist auf dem Gelände Nelkenweg 2 geplant.

In der Sitzung wurden das geplante Gebäude sowie die baurechtlichen Bedingungen erläutert. Das Gremium war sich der Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung ebenfalls bewusst und war mit der Planung insgesamt ausgesprochen zufrieden. Bei einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat der Bauvoranfrage mehrheitlich zu und erteilte die erforderliche Befreiung zur Bebauung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

3. Gebäude Raiffeisenbank Dorfstraße 18

- Beratung über Umbaumaßnahmen

Die Gemeinde plant den Erwerb des Raiffeisenbankgebäudes in der Dorfstraße 18, um dort für die Gemeindeverwaltung einen neuen Platz zu finden. Die Gemeindeverwaltung soll im 1. OG und dem östlichen Teil des EG untergebracht werden. Die Raiffeisenbank wird auch weiterhin einen Berater- und Schalterservice im EG des Westflügels des Gebäudes betreiben. Der Gemeinderat beriet in seiner Sitzung über eine sinnvolle Flächenaufteilung des Gebäudes und insbesondere des Eingangsbereichs, in welchem die Gemeindeverwaltung gegenüber der Raiffeisenbank nicht unterrepräsentiert sein soll. Im Rat entwickelte sich eine äußerst ausgiebige und kontrovers geführte Debatte über die Flächenaufteilung und ein Raumnutzungskonzept. Schlussendlich stimmte das Gremium der vorgestellten Flächenaufteilung mehrheitlich zu. Er vereinbarte außerdem, dass über die genaue Gestaltung des Eingangsbereichs noch beraten werden wird. Weiter beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass die Umbaukosten, ausgenommen der bankspezifischen Umbauten und Maßnahmen, von der Gemeinde getragen werden und die PROCON-GmbH aus Göppingen den Auftrag für die Planung und Ausführung erhält.